Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) für Werkstatt- und Servicefahrzeuge für Reparatur- und Montagearbeiten

- ☐ für den Regierungsbezirk Detmold (OWL)
- ☐ für den Regierungsbezirk Köln
- ☐ für den Regierungsbezirk Arnsberg
- ☐ für den Regierungsbezirk Düsseldorf
- ☐ für den Regierungsbezirk Münster
- ☐ für NRW

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Amt für Verkehr
Team Verkehrssicherheit und -regelungen
August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld

Ihre Ansprechpartner:
Herr Kasdorf
Zimmer 106
Telefon (0521) 51 – 3013
Telefax (0521) 51 – 6245
ausnahmegenehmigung@bielefeld.de

Folgende Angaben werden von dem Antragsteller / der Antragstellerin benötigt:

Name der Firma

Anschrift der Firma

Inhaber/in bzw. Geschäftsführer/in (Name und Anschrift)

Telefonnummer | Faxnummer

Mitgliedsnummer der Handwerkskammer/IHK

Anzahl der **verbindlich** beantragten Genehmigungen ____

☐ Neuantrag (Gewerbeanmeldung ist beigefügt)

☐ Verlängerung für folgende Ausweis-Nr.: _____

120,00 € für 12 Monate für den 1. Regierungsbezirk
\+ 75,00 € für jeden weiteren Regierungsbezirk
400,00 € für gesamt NRW

Die folgenden Unterlagen / Nachweise (zwingend immer erforderlich) füge ich diesem Antrag bei:

- Gewerbeanmeldung (aktueller Nachweis)
- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Fotos von beiden Längsseiten des Fahrzeuges (Kennzeichen muss erkennbar sein)

Die im Merkblatt genannten Auflagen und Bedingungen für die Genehmigung habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verzichte auf mein Klagerecht und bitte um sofortige Aushändigung des Parkausweises / der Parkausweise.

Hinweis gem. Datenschutzgesetz:
Personenbezogene Daten, das sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person, können gem. § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) erhoben werden. Die Angaben werden aufgrund § 46 Abs. 1 Ziffern 1, 3, 4a, 4b und 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) erhoben. Sie dienen der Aufgabenerfüllung der Genehmigungsbehörde. Das Erheben, Speichern, Verändern und Nutzen dieser Daten ist somit nach § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 DSG NRW zulässig. Die Daten dürfen grundsätzlich nur für Zwecke weiterverarbeitet werde, für die sie erhoben werden. Die Daten werden nur unter Beachtung der §§ 14 – 17 DSG NRW übermittelt.

Datum **Unterschrift Inhaber/in bzw. Geschäftsführer/in und Firmenstempel**